

Solvency II

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2021

der AGILA Hausterversicherung AG

Korrekturhinweis

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage in der Fassung vom 07.04.2022 wird mit diesem Bericht aktualisiert, da die Anhangsangaben im ursprünglichen Bericht teilweise falsch formatiert dargestellt werden.

An folgendem Formular wurden Korrekturen im Anhang vorgenommen:

- Meldeformular S.23.01.01

Die Korrektur betrifft nur das genannte Meldeformular im Anhang und ist durch Streichung des alten Wertes und Angabe des neuen Wertes kenntlich gemacht. Weitere Änderungen im Bericht sind nicht erfolgt.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	8
A.1. Geschäftstätigkeit.....	8
A.2. Versicherungstechnische Leistungen.....	11
A.3. Anlageergebnis.....	12
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5. Sonstige Angaben.....	12
B. Governance-System.....	13
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	17
B.4. Internes Kontrollsystem.....	21
B.5. Funktion der Internen Revision	21
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7. Outsourcing.....	23
B.8. Sonstige Angaben.....	26
C. Risikoprofil.....	27
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	27
C.2. Marktrisiko	28
C.3. Kreditrisiko	28
C.4. Liquiditätsrisiko	29
C.5. Operationelles Risiko	29
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	30
C.7. Sonstige Angaben.....	31
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	34
D.1. Vermögenswerte.....	34
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	37
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	41
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	43
D.5. Sonstige Angaben.....	44
E. Kapitalmanagement.....	45
E.1. Eigenmittel	45
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	47

E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	48
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	48
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	49
E.6.	Sonstige Angaben.....	49
F.	Anhang	51
	Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group.....	51
	Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02	52
	Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02	54
	Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01	56
	Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02	58
	Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21	62
	Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01	63
	Anhang 8: Meldeformular S.25.01.21	65
	Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01	66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vermögenswerte	34
Tabelle 2: Relative Gewichtung der Vermögenswerte	37
Tabelle 3: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2021.....	40
Tabelle 4: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber den Rückversicherungen zum 31.12.2021	41
Tabelle 5: Sonstige Verbindlichkeiten	41
Tabelle 6: Eigenmittelbedeckungsquote	45
Tabelle 7: Eigenmittel.....	45
Tabelle 8: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr	46
Tabelle 9: Ermittlung der Ausgleichsrücklage.....	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen (Stichtag: 31.12.2021).....	48
--	----

Begriffsbestimmungen

Abkürzung	Definition
AGILA	AGILA Haustierversicherung AG
ARV / AEGIDIUS	AEGIDIUS Rückversicherung AG
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
CoC	Kapitalhaltungskostensatz
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
DVO	Delegierte Verordnung (EU)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
EU	Europäische Union
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogene Risikogruppe
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Requirement
NL	Non-Life (Nichtleben)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
v.t. /VT	Versicherungstechnisch, Versicherungstechnik
VA	Versicherungsaufsicht
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die AGILA Haustierversicherung AG zeichnet ausschließlich Risiken in der Tierkrankenversicherung, der Hundehalterhaftpflichtversicherung und der Privathaftpflichtversicherung.

In 2021 hat die AGILA Haustierversicherung AG 97.184 TEUR (Vj.: 79.907 TEUR) an gebuchten Bruttobeiträgen von Kunden vereinnahmt und 84.866 TEUR (Vj.: 70.002 TEUR) für Aufwendungen für Versicherungsfällen brutto inklusive der internen Schadenregulierung gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 10.147 TEUR (Vj.: 8.730 TEUR). Das Kapitalanlageergebnis der AGILA Haustierversicherung AG beträgt 659 TEUR (Vj.: -17 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -291 TEUR (Vj.: -226 TEUR).

Die AGILA Haustierversicherung AG verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die AGILA ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“, „Marktrisiko“ und „Operationelles Risiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum ist das versicherungstechnische Risiko um 0,8 % gesunken. Grund für diese Entwicklung ist eine Veränderung in der Berechnungsmethodik beim Prämien- und Reserverisiko. Das Marktrisiko reduzierte sich um 45,6 % bedingt durch die Reduzierung des Aktienrisikos. Der Anstieg des operationelle Risikos um 22,3 % beruht auf dem Anstieg der verdienten Prämien.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Solvency II betragen 28.083 TEUR (Vj.: 18.909 TEUR) zum Stichtag 31.12.2021. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 18.435 TEUR (Vj.: 16.097 TEUR), die SCR-Quote auf 152 % (Vj.: 117 %), während das MCR 4.984 TEUR (Vj.: 4.170 TEUR), sowie die MCR-Quote 564 % (Vj.: 454 %) beträgt.

Die im ORSA durchgeführten Analysen, Stresstests und Szenarien zeigen, dass die Gesellschaft im gesamten Planungszeitraum den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit einer geplanten Eigenmittelerhöhung jederzeit nachkommen kann und diese erfüllt.

Die aktuellen weltweiten Entwicklungen um das Coronavirus und den Krieg in der Ukraine beeinflussen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusätzlich und stellen alle vor eine unbekannte und außergewöhnliche Situation. Je länger die Pandemie und der Krieg anhalten,

desto stärker können sich Auswirkungen auf die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung ergeben. Die von der EZB sowie der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpakete zum Schutz von Arbeitsplätzen und Unternehmen werden dazu beitragen, den zu erwartenden wirtschaftlichen Abschwung abzufedern. Die konkreten Auswirkungen sind gegenwärtig jedoch nicht verlässlich abschätzbar, da der weitere Verlauf nicht bekannt ist. Die Gesellschaft hat ihrerseits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklungen eingeleitet. Alle Angaben zur zukünftigen Entwicklung verstehen sich unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklungen der epidemischen und politischen Lagen und sind ohne den Einfluss des Krieges in der Ukraine zu interpretieren.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die AGILA Haustierversicherung AG, Hannover, im Folgenden kurz AGILA genannt, ist eine Tochtergesellschaft der AEGIDIUS Rückversicherung AG (ARV). Die AEGIDIUS Rückversicherung AG (Hannover) ist seit 2021 alleiniger Anteilseigner der AGILA (Vj.: ARV 60 % und Herrn Till Kleinert (Berlin) 40 % der Namensaktien). Der Vorstand der AGILA Haustierversicherung AG setzt sich aus insgesamt drei Personen zusammen. Oberstes Mutterunternehmen ist die AEGIDIUS Rückversicherung AG, alle drei Vorstände der AGILA Haustierversicherung AG sind in Personalunion auch für die AEGIDIUS Rückversicherung AG tätig. Die AGILA ist Teil der WERTGARANTIE Group und bedient sich der Organisationsstruktur des Konzerns, in dem Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Versicherungsgesellschaft erbringen (siehe Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group).

Das Geschäftsfeld der AGILA umfasst die Tierkrankenversicherung in der Sparte sonstige finanzielle Verluste sowie die Hundehalterhaftpflichtversicherung und die Privathaftpflichtversicherung in der Sparte Haftpflichtversicherung.

Die AGILA setzt in der Tierkranken- und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung jeweils proportionale Rückversicherungen ein, die durch nichtproportionale Rückversicherungsdeckungen ergänzt werden. Für den Haftpflichtversicherungsbereich ist ein Rückversicherungsschutz bei Überschreiten der Priorität pro Einzelschaden extern bei einem großen solventen deutschen Rückversicherungsunternehmen rückversichert. Ein Katastrophenschaden-Exzedentenvertrag besteht mit dem konzerninternen Rückversicherer, um dem festgestellten erhöhten Kapitalbedarf für Katastrophenrisiken im Tierkrankenbereich gerecht zu werden.

Im Berichtszeitraum fanden Änderungen an dem konzerninternen passiven Quoten-Rückversicherungsvertrag für die Tierkrankenversicherung, einem nicht-proportionalen Rückversicherungsvertrag mit der AEGIDIUS Rückversicherung AG sowie einem konzernexternen nicht-proportionalen Rückversicherungsvertrag statt.

Bei dem Quotenrückversicherungsvertrag der Tierkrankenversicherung wurde die Jahreshöchsthafung erhöht. Bei dem nicht-proportionalen Rückversicherungsvertrag für die Tierkrankenversicherung wurde die Jahreshöchsthafung, die Rückversicherungsprämie, die Mindest- und Vorausprämie sowie die Rückversicherungshaftung pro Schadenursache erhöht. Die Änderungen an dem konzernexternen nicht-proportionalen Rückversicherungsvertrag (Schadenexzedent XL) für die Tierhalterhaftpflicht betrifft die Jahreshöchsthafung, die Rückversicherungsprämie, die Mindest- und Vorausprämie sowie die Priorität, die erhöht wurde. Die Rückversicherungshaftung pro Schaden wurde reduziert.

Geographisch beschränken sich die vertrieblichen Aktivitäten auf Deutschland und Österreich. Der Schwerpunkt in der Produktentwicklung der Tierkrankenversicherung sind Produkte mit Leistungsgrenzen. Die Deckungssummen in der Hundehalterhaftpflichtversicherung sollen 20.000 TEUR nicht übersteigen.

Die AGILA Haustierversicherung AG hat in 2021 folgende Geschäftsbereiche betrieben:

- Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 8) im Folgenden mit NL05 bezeichnet
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden mit NL09 bezeichnet

Die AGILA Haustierversicherung AG unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der AGILA Haustierversicherung AG ist:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg

Tel. +49 40 30293 0

Deutschland wird weiterhin durch die Corona-Pandemie und deren Folgen beeinflusst, dennoch ist die Wirtschaft robust. Infolge der Beendigung der Lockdownmaßnahmen hat sich das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2021 um 2,7 % erhöht. Die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmenpakete zum Schutz von Arbeitsplätzen und Unternehmen einerseits sowie der Gesundheit andererseits haben zu einer langsamen Erholung der Wirtschaft beigetragen. Das Wirtschaftswachstum ist aber pandemiebedingt weiter durch Liefer-, Material- und Kapazitätsengpässe, Störungen der globalen Wertschöpfungsketten und Pandemieeinschränkungen gedämpft. Darüber hinaus führte der Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise zu einem Anstieg der durchschnittlichen Verbraucherpreisinflation im Jahr 2021 von 3,1 %, welche die Konsum- und Investitionsnachfrage der Verbraucher nachhaltig beeinflusst. Inwieweit sich im Zuge der Pandemie Veränderungen im individuellen Verhalten durch geänderte Konsumpräferenzen oder durch neue Rahmenbedingungen langfristig auf die Wirtschaft auswirken werden, bleibt abzuwarten, da der weitere Verlauf gegenwärtig nicht bekannt und verlässlich abschätzbar ist. Es wird im Jahr 2022 voraussichtlich zu einer weiterführenden Erholung der Wirtschaft kommen, sofern es gelingt, das Pandemiegeschehen mit zunehmender

Impfquote nachhaltig einzudämmen und sofern die internationalen Lieferketten nicht wesentlich gestört werden. Nach Erholung der Weltwirtschaft von den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Restriktionen für die globale und weit vernetzte Wirtschaft, prägen deren Auswirkungen jedoch weiterhin die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren. Der begonnene Transformationsprozess zusammen mit dem Aufbruch in eine neue Klimapolitik betrifft viele Bereiche wie z.B. Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Elektromobilität, Strukturwandel, demografischen Wandel und einhergehend damit einen Fachkräftemangel. Weiterhin bestehen ungünstige außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen durch den Welthandelskonflikt.

Die Anzahl in Deutschland gehaltener Haustiere hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Laut Statista hielten die Deutschen im Jahr 2020 rund 35 Millionen Haustiere. Im europäischen Vergleich bedeutet das Platz zwei. Für das Geschäftsjahr haben sich durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen insgesamt keine negativen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft ergeben. Für die Gesellschaft verlief das Geschäftsjahr bei herausfordernden Marktbedingungen durchwachsen. Es konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr viele Neukunden (+12 %) begeistert werden, jedoch sind die Aufwendungen für die Leistungen an Tierhalter überproportional im Vergleich zu den verdienten Beiträgen gestiegen.

Vertragsbeziehungen im Konzern

Die Gesellschaft ist nach § 271 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 290 HGB verbundenes Unternehmen der AEGIDIUS Rückversicherung AG und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft ist damit ein verbundenes Unternehmen zur AEGIDIUS Rückversicherung AG und deren Tochterunternehmen. Unternehmensverträge im Sinne der §§ 291, 292 AktG liegen nicht vor. Die Gesellschaft hat mit dem Mutterunternehmen Rückversicherungsverträge und mit verbundenen Unternehmen Dienstleistungs- und Auslagerungsverträge abgeschlossen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Aufgabengebiete Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, Post- und Datenservice, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen. Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in einem Spezialfonds investiert, die durch eine Kapitalanlagegesellschaft verwaltet wird.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte. Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden nicht getroffen oder unterlassen.

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die gebuchten Bruttobeiträge der AGILA beliefen sich 2021 auf 97.184 TEUR (Vj.: 79.907 TEUR) und die verdienten Bruttobeiträge auf 96.295 TEUR (Vj.: 79.035 TEUR); von denen 93,5 % (Vj.: 92,7 %) auf den Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (NL09) sowie 6,5 % (Vj.: 7,3 %) auf den Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (NL05) entfallen. Diese Veränderung ist zurückzuführen auf den Bestandszuwachs der Gesellschaft.

Im Geschäftsbereich NL09 existieren zwei konzerninterne Rückversicherungsverträge mit der AEGIDIUS Rückversicherung AG – eine proportionale Quotenrückversicherung sowie ein nichtproportionaler Schadenexzedentenvertrag für XL-Katastrophenschäden. Insgesamt sind im Geschäftsbereich NL09 54.681 TEUR (Vj.: 44.519 TEUR) an Rückversicherungsbeiträgen an die AEGIDIUS Rückversicherung AG abgeführt worden, das entspricht 60,1 % der gebuchten Bruttobeiträge (Vj.: 60,0 %). Für den Geschäftsbereich NL05 bestehen als relevante Risikominderungstechniken eine konzerninterne passive Rückversicherungsbeziehung mit der AEGIDIUS Rückversicherung AG sowie eine externe Rückversicherungsbeziehung. Im Rahmen der Risikominderung sind 58,3 % (Vj.: 58,6 %) der gebuchten Bruttobeiträge für NL05 an die AEGIDIUS Rückversicherung AG und 7,6 % (Vj.: 6,0 %) an die externe Rückversicherungsgesellschaft abgeführt worden.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen der AGILA 84.866 TEUR (Vj.: 70.002 TEUR), davon entfallen 97,2 % (Vj.: 93,7 %) auf den Geschäftsbereich NL09 und 2,8 % (Vj.: 6,4 %) auf den Geschäftsbereich NL05. Beim Geschäftsbereich NL09 werden 60,0 % (Vj.: 60,0 %) der Schäden brutto vom konzerninternen Rückversicherer übernommen. Im Geschäftsbereich NL05 werden 32,4 % (Vj.: 50,6 %) von der AEGIDIUS Rückversicherung AG und 30,0 % (Vj.: 20,8 %) von dem externen Rückversicherer getragen. Durch die bestehenden Rückversicherungsbeziehungen reduzieren sich die versicherungstechnischen Risiken, die sich aus dem Versicherungsbestand für AGILA ergeben, für den Erstversicherer deutlich.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich insgesamt auf 10.147 TEUR (Vj.: 8.730 TEUR), davon entfallen 76,8 % (Vj.: 72,8 %) auf den Geschäftsbereich NL09 und 23,2 % (Vj.: 27,2 %) auf den Geschäftsbereich NL05.

Die Combined Ratio brutto beträgt für das Geschäftsjahr 98,7 % (Vj.: 99,6 %), die Combined Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL09 beträgt 99,4 % (Vj.: 97,4 %) und 88,1 % (Vj.: 127,4 %) für den Geschäftsbereich NL05. Die Schwankungsrückstellungen wurden um 756 TEUR in 2021 (Vj.: 920 TEUR) erhöht.

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto beträgt 821 TEUR (Vj.: -333 TEUR).

Die Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geographischen Gebieten (gem. Meldeformular S.05.02.02) ist nicht erforderlich, da auf Deutschland ein Anteil von 97,1 % (Vj.: 97,4 %) der gebuchten Bruttoprämien der AGILA entfallen und somit die Schwelle von 90 %, welche im Anhang II, Abschnitt S.05.02, DVO (EU) 2015/2452, für länderweise Angaben genannt wird, nicht unterschritten wird.

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hielt die Gesellschaft nur Anteile an Investmentfonds und Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 877 TEUR (Vj.: 62 TEUR) und die Aufwendungen auf 219 TEUR (Vj.: 79 TEUR).

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

- Investmentanteile: 661 TEUR (Vj.: -23 TEUR)
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen: -1 TEUR (Vj.: 6 TEUR)

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir Erträge in Höhe von 100 TEUR (Vj.: 100 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 1 TEUR (Vj.: 1 TEUR). Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte beeinflusst.

Aufgrund der erwarteten Fortsetzung des Niedrigzinsniveaus mit moderat steigenden Zinsen wird eine kurze bis mittlere Duration im Rentenbereich bevorzugt. Innerhalb des Spezial-Investment-Fonds betrug im Segment Aktien per 31.12.2021 die Investitionsquote 0 %. Während des Berichtszeitraums waren bis zu 100 % in Aktien investiert. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf max. 5 % des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises für die Renteninvestments und maximal 14 % für die Aktieninvestments begrenzt werden.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2021 der AGILA weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis hat mit einem Gesamtsaldo von -291 TEUR (Vj.: -226 TEUR) keine wesentliche Bedeutung.

Die AGILA Haustierversicherung AG hat kein wesentliches Finanzleasing oder operatives Leasing.

A.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der AGILA Haustierversicherung AG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleitungsebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des Vorstands noch innerhalb des Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Art 294 Abs. 1 a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Unterhalb der Geschäftsleitungsebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Der Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und dem Vorstand ist zusätzlich durch den Risikobeirat der WERTGARANTIE Group gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeiter-Schulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden zwei wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs.1 (d) der Delegierten Rechtsverordnung (EU) 2015/35 getätigt. Die Erhöhung des Grundkapitals um 8.200.000,00 EUR auf 15.000.000,00 EUR wurde beschlossen und durchgeführt. Die AEGIDIUS Rückversicherung AG hat als Anteilseignerin der AGILA Haustierversicherung AG von einem weiteren Anteilseigner der AGILA Haustierversicherung AG den gesamten Aktienbesitz erworben, so dass die AEGIDIUS Rückversicherung AG alleinige Anteilsinhaberin der AGILA Haustierversicherung AG geworden ist.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf die AGILA Haustierversicherung AG und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der AGILA.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der AGILA ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. B.7.).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Compliance-Funktion, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind B.7 zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich sowie bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der AGILA

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die AGILA Haustierversicherung AG einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgt die organisatorische Einbindung der URCF als unabhängige Stabstelle.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) werden auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im unternehmensindividuellen Risikoprofil der Gesellschaft zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das Regulatory Reporting erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR) und Regular Supervisory Reporting (RSR). Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der unternehmensweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems der AGILA Haustierversicherung AG wird eine angemessene Überprüfung der unternehmenseigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils der Unternehmung angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbindung mit einer unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „URCF“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus diesen Risikostrategien ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken der Gesellschaft nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und im Anschluss die Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils der Gesellschaft hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet. Weiterhin wird eine

angemessene Frequenz der ORSA-Durchführung festgelegt sowie ein angemessener Projektionszeitraum definiert.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und eine angemessene Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Eigenmittel sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der AGILA Haustierversicherung AG bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie,
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept,
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept,
- Beachtung im Limitsystem sowie
- im Rahmen der Unternehmenssteuerung und
- bei der Analyse der Gruppenrisiken (z.B.: Ansteckungsrisiko).

Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikozonen „Marktrisiken“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an die Geschäftsleitung zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art. 132 RL 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko des Unternehmens wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen des Unternehmens einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden. Für den Spezialfonds werden Vorgaben in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund stehen, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Festlegung der Zielrentabilität für die gesamten

Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der jährlichen Konzeption. Für den Spezialfonds werden die Vorgaben zu Liquidität und Verfügbarkeit in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage ist der Ampega Wega Fonds. Hier finden u.a. folgende Maßnahmen im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" statt: zur Risikoreduzierung wurde ein Risikobudget für die Renteninvestments und Aktieninvestments festgelegt. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer maximalen Quote je Konzern bei Renten, bei Aktien und Bankguthaben begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die Gesellschaft wurden die Regelungen für das interne Kontrollsystem zudem in einer Leitlinie zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Gesellschaft eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 VAG eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch wird die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand. Der Beauftragte für die Interne Revision berichtet halbjährlich an den Risikobeirat.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der Versicherungsmathematische Funktion in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar DAV sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und als unabhängige Stabstelle für die Geschäftsführung im Ressort Finanzen tätig. Auf Ebene der Geschäftsführung ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen, und eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten gewährleistet.

Ungeachtet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) und in Projekten (z.B. Data Warehouse 2.0) mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, z.B. durch Verbesserung der Datenqualität.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Der Erstversicherer AGILA hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf ein konzerninternes in Deutschland ansässiges Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert.

(1) Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

(2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie die kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten Leistungsbearbeitung und Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Versicherungsunternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Absatz 3 Buchstabe a DVO erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Beispielsweise werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichterstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters, die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

AGILA nutzt konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des

Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Vergütung, nach dem Arm's-Length-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Soloebene Ausgliederungsbeauftragte installiert. Im Hinblick auf die gruppeninterne Ausgliederung wurden zur effizienten Bündelung des Monitorings gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

In Ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der AGILA ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie zum Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens ab.

B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der AGILA mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2021 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der AGILA entspricht das Governance-System in der zum Stand Februar 2022 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der AGILA trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der AGILA sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der AGILA umfasst lediglich Risiken aus dem Bereich Nichtleben. Wir unterscheiden im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. In der Tierkrankenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt. In der Haftpflichtversicherung beträgt der Schadenabwicklungszeitraum 7 Jahre unter Berücksichtigung der Basis- und Großschäden.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge, die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sowie den vereinbarten Rückversicherungsschutz sind die Risiken begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der AGILA als wesentlich. Die Rückversicherung reduziert das versicherungstechnische Risiko Nichtleben maßgeblich über die abgeschlossen proportionalen und nicht-proportionalen Rückversicherungsverträge. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2021 ermittelte versicherungstechnische Risiko Nichtleben der AGILA beträgt 17.213 TEUR (Vj.: 17.348 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos eine wesentliche Veränderung in der Berechnungsmethodik auf Basis einer Neuauslegung der DVO zusammen mit den EIOPA Q&A statt. Der Schätzwert P_s gemäß Art. 116 Abs. 3(a) beinhaltet jetzt auch die Prämien aus Vertragsverlängerungen und der Schätzwert $FP_{(future,s)}$ gemäß Art. 116 Abs. 3(d)i) beinhaltet jetzt keine Prämien mehr, die das Versicherungsunternehmen in den zwölf Monaten nach dem Ersterfassungszeitpunkt verdienen wird. Das sonstige Katastrophenrisiko bleibt konstant. Das Brutto-Risiko steigt zwar an, jedoch wird die Jahreshöchsthaftung der internen Rückversicherung nicht erreicht. Das Stornorisiko sinkt auf 0 TEUR. Grund dafür ist die Einstufung sämtlicher Sparten als nicht profitabel, die sich durch die Beurteilung der Netto-Prämienrückstellung (abzüglich nicht überfälliger Forderungen und Verbindlichkeiten) ergibt.

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat die Gesellschaft Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So wurden beispielsweise neue Produkte kalkuliert und eine Beitragsan-

passung im Bereich der Tierkrankenversicherung noch in 2021 durchgeführt. Weitere Beitragsanpassungen folgen in 2022.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko der AGILA als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2021 ermittelte Marktrisiko beträgt 1.029 TEUR (Vj.: 1.890 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen in dieser Risikokategorie statt. Das Zinsänderungs- und Spreadrisiko sinken leicht, das Anlagevolumen in den Zinstiteln hat sich zum Vorjahr kaum verändert. Der Aktienanteil im Ampega Wega Fonds ist zum Ende des Jahres auf 0 % reduziert worden, dadurch ist das Aktienrisiko stark gesunken. Die Fremdwährungsrisiken im Ampega Wega Fonds haben sich durch die Aktienstrategie ebenfalls stark reduziert. Das Konzentrationsrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

In Hinblick auf die Corona-Krise und den Krieg in der Ukraine hat die Gesellschaft ihrerseits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten eingeleitet. So ist beispielsweise eine zwischenzeitliche Reduzierung der Aktienpositionen zur Abfederung von Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt.

Nachhaltigkeit wird in der Kapitalanlage berücksichtigt. So werden Nachhaltigkeitskriterien in den Fonds angewendet. Es wird beispielsweise bei der Aktienanlage vermehrt darauf geachtet, dass die in den Fonds enthaltenen Unternehmen den ISS-Prime-Status in der Nachhaltigkeitsbewertung erlangt haben. Es sind für die Aktieninvestments auch folgende Anforderungen UN Global Compact, EKD, FNG, Umweltzeichen, Deutsche Bischofskonferenz, EU Regulation und FINANKO erfüllt. Die im Fonds enthaltenen Unternehmensanleihen erfüllen die „ESG Standard“ Nachhaltigkeitskriterien des ESG-Analysehauses Sustainalytics.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z. B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen statt. Der Exposure Typ 1 steigt im Wesentlichen auf Grund einer höheren Exponierung der Bankguthaben. Der Exposure Typ 2 verzeichnet einen Rückgang. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2021 ermittelte Kreditrisiko beträgt 2.208 TEUR (Vj.: 1.406 TEUR).

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die AGILA führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation. Mittels der Rückversicherung wird ein Großteil der Liquiditätsrisiken brutto auf die Rückversicherer übertragen.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko der AGILA als nicht wesentlich.

Die Versicherungsprämien der AGILA werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2021 beträgt der EPIFP der AGILA 1.389 TEUR (Vj.: 1.435 TEUR).

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das operationelle Risiko der AGILA als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2021 ermittelte operationelle Risiko beträgt 2.932 TEUR (Vj.: 2.398 TEUR). Der Anstieg ergibt sich aus den gestiegenen verdienten Prämien.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

Die Gesellschaft hat in Hinblick auf die Corona-Krise Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So ist beispielweise die Umsetzung von Notfallplänen zur Gewährleistung des operativen Geschäftsbetriebs erfolgt. Investitionen in Ausstattung und Technologie wurden getätigt um einen breiten, mobilen Geschäftsbetrieb zu ermöglichen. Dazu zählt die Bereitstellung von Technik und Büromöbel für das Homeoffice, neuer Softwareeinsatz für ein vernetztes Arbeiten und ein neues Arbeitsplatzmanagement durch Desksharing.

Nachhaltigkeitsrisiken sind im operationellen Risiko enthalten. Ziel der Gesellschaft ist ein klimaneutraler Geschäftsbetrieb. Hierzu wurde beispielsweise auf 100 % Ökostrom umgestellt und die Mülltrennung wurde grundlegend intensiviert.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Weitere unternehmensindividuelle Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur wurden neben den bereits dargestellten Risiken weitere Risiken identifiziert, die im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf Berücksichtigung finden. Zum einen können sich strategische Risiken aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationsschäden eintreten durch Compliancevorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als möglich Folgen kann die Glaubwürdigkeit der Marke geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge erfolgen sowie höhere Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden.

Im Zeitraum der Geschäftsplanung ist keine wesentliche Änderung bei den weiteren unternehmensindividuellen Risiken vorgesehen.

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2021 beträgt im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 296 TEUR (Vj.: 1.343 TEUR), im Marktrisiko 504 TEUR (Vj.: 824 TEUR) und im Kreditrisiko 123 TEUR (Vj.: 88 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2021 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 1.736 TEUR (Vj.: 1.973 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der AGILA Haustierversicherung AG sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt.

Das Unternehmen wendet zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung an. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für den Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko Typ 1 konzentriert sich das Forderungsvolumen im Wesentlichen auf wenige deutsche Banken. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese im

Allgemeinen eine hohe Bonität und somit eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen. Insoweit geht daraus kein wesentliches Risiko hervor, welches eine besondere Bedeutung für das Risikoprofil entfaltet. Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Zusammenhang mit der Konzentration von Ausfallrisiken keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie dem Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die sich daraus ergebenden möglichen Interessenskonflikte sowie mögliche Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistungstätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt

Angaben zu Risikominderungstechniken

Zur Risikobegrenzung setzt die AGILA Haustierversicherung AG als Risikominderungstechnik (Risikotransfer) eine proportionale Rückversicherung ein, die durch eine nichtproportionale Rückversicherungsdeckung für bestimmte Risikosegmente ergänzt werden kann. Dies führt zu einer deutlichen Verringerung der Risikokapitalanforderungen. Zufällige Schwankungen der Schadenquote und Kostenquote (im Rahmen des Quotenvertrages werden Rückversicherungsprovisionen gezahlt) werden dadurch verringert.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu den Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, ein qualifiziertes Mahnverfahren, die Auswahl renommierter Anbieter sowie Rückversicherungsgespräche.

Das Interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von IT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Unternehmen umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein unternehmensweites und konzernübergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben, die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken die größten Treiber des Risikoprofils der AGILA Haustierversicherung AG. Es wurden Stressszenarien im ORSA

durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um 5 %-Punkte p.a. gegenüber dem Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der AGILA beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten der AGILA Haustierversicherung AG. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist dieses Szenario als sehr unwahrscheinlich zu bewerten und gilt insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenario. Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremszenario.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Im Szenario Versicherungstechnik wird im letzten Planjahr die in der Risikostrategie festgelegte Solvenzquote geringfügig unterschritten. Um eine höhere GSB-Quote zu erzielen, sind unterschiedliche Steuerungsmöglichkeiten denkbar, wie Anpassungen in der Produktpolitik, Schadenmanagementmaßnahmen oder Änderung der Rückversicherungsstruktur.

Im Ergebnis kann die AGILA Haustierversicherung AG in beiden Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen.

Zusätzlich wurde ein weiteres Szenario qualitativ analysiert. Im Szenario Klimawandel werden die Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen analysiert. Die Annahme lautet, dass sich die Durchschnittstemperatur global um 1,5 Grad erhöhen wird. Diese Temperaturveränderung hat kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die Anzahl und Auswirkung von klimabedingten Extremereignissen steigt an. Für die AGILA gibt es mittelfristig keine Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebes durch den Klimawandel. Naturereignisse sind kein Bestandteil der Versicherungsbedingungen. Als Versicherer für Hundehalterhaftpflicht und Tierkrankenversicherung sind keine wesentlichen direkten Auswirkungen zu erwarten. Ein dauerhafter Temperaturanstieg kann langfristig gesehen Einfluss auf Tiere und somit auf den Versicherungsbestand der AGILA Tierversicherung AG haben, das bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass die Schäden oder andere Kennzahlen messbar negativ beeinflusst werden.

Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Die AGILA Haustierversicherung AG verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der AGILA Haustierversicherung AG zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Werte in TEUR	Abschluss	2021	2020
Latente Steueransprüche	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	0
	Solvabilität-II-Wert	2.417	2.042
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Bewertung im gesetzl. Abschluss	23	2
	Solvabilität-II-Wert	23	2
Anlagen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	22.000	21.266
	Solvabilität-II-Wert	22.000	21.266
Darlehen und Hypotheken	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	2.800
	Solvabilität-II-Wert	0	2.811
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	11.877	11.212
	Solvabilität-II-Wert	10.049	9.275
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	4.479	3.656
	Solvabilität-II-Wert	750	642
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	1.086	0
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Bewertung im gesetzl. Abschluss	14	0
	Solvabilität-II-Wert	14	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Bewertung im gesetzl. Abschluss	12.458	1.342
	Solvabilität-II-Wert	12.458	1.342
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Bewertung im gesetzl. Abschluss	796	814
	Solvabilität-II-Wert	796	803

Table 1: Vermögenswerte

Latente Steueransprüche:

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf:

Der Posten beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung in Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Art. 291 DVO analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,05% der gesamten Vermögenswerte ausmachen.

Der Anstieg i.H.v. 21 TEUR ist im Wesentlichen auf die Anschaffung eines neuen Messestandes i.H.v. 18 TEUR zurückzuführen.

Anlagen:

Der Posten beinhaltet Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.

Darlehen und Hypotheken:

Der Posten beinhaltete Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Diese wurden im Jahr 2021 getilgt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.

Nach Solvency II wird die Best Estimate Methode angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Forderungen gegenüber Rückversicherern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden als Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2021 liegen keine überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern vor.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Der Anstieg der Zahlungsmittel i.H.v. 11.116 TEUR ist im Wesentlichen auf eine Kapitalerhöhung i.H.v. 8.200 TEUR zurückzuführen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Unter diesem Posten werden Steuerrückforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für Steuerforderungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Anlagen ausgewiesen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche):

Methode	Gewichtung
Marktpreis	47,7%
Alternative Bewertungsmethode	30,4%
Best Estimate	21,8%
Fortgeschriebene Anschaffungskosten	0,0%
Summe	100,0%

Tabelle 2: Relative Gewichtung der Vermögenswerte

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch in den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Unter der Annahme, dass sich die für die Schadenabwicklung relevante Inflationsrate in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändert, geht die Inflation in die Reserveberechnung ein.
 - NL05 Haftpflichtversicherung
 - Aufteilung in Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR)
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis- und Großschäden länderübergreifend sieben Jahre.
 - Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung der Fachabteilung Haftpflicht übernommen und um eine Schätzung für IBNR-Großschäden ergänzt.
 - Anzahl IBNR Großschäden für 2021 oder früher:
Auf Basis der Erfahrungswerte kommen für die Schadenjahre 2021 oder früher noch insgesamt neun Großschäden hinzu.
 - Gesamtschadenaufwand IBNR Großschadens
Der Gesamtschadenaufwand für IBNR-Großschäden wird mit 873 TEUR geschätzt.
 - Auszahlungszeitpunkte Großschaden:
Bei der individuellen Reserveeinschätzung der Großschäden wird eine Einmalzahlung zum jeweiligen Abwicklungsende des Großschadens angenommen.
 - Die Deckungsrückstellung für Renten, in der HGB-Bilanz separat ausgewiesen, beträgt nach Einschätzungen des Verantwortlichen Aktuars 119 TEUR zum 31.12.2021. Diese Rückstellung wird für nicht-gerichtlich anerkannte Rentenfälle gebildet. Aus diesen Gründen wird aus Solvency II-Sicht von einer Betrachtung nach Art der Leben abgesehen. Die vorliegenden Schadenfälle werden als nicht anerkannte Renten behandelt und sind somit in der Best Estimate Schätzung der Nichtlebensversicherung (Haftpflichtversicherung) berücksichtigt.
 - NL09 Tierkrankenversicherung

- Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung
 - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Für die Prämienrückstellung der AGILA Haftpflicht erfolgt eine separate Schätzung der Großschäden, dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines Großschadens aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt.
 - Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie die Bestandsprovisionen, berücksichtigt.
 - Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
 - Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin gefordert, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da die „nicht überfälligen“ Forderungen die „nicht überfälligen“ Verbindlichkeiten überwiegen, verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.
 - Nach Artikel 36 der delegierten Verordnung 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.
 - Aufbauend auf den Vertragswerken wird über eine spezielle IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit für alle sich zum Stichtag im Bestand befindlichen Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme durch die Stornoquote für Folgemonate (berücksichtigt nur Kündigungen mit Bezug zum Bestand) wird daraus die Größe des Bestandes je Folgemonat ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best Estimates.

Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit wird bei der Schadenrückstellung jeweils über alle Länder eine getrennte Schätzung von Schadenzahlungen und Regulierungskosten vorgenommen, wobei für die Berechnungen verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- NL05 (Haftpflicht)
 - Schadenzahlungen:
 - Basis-Schäden: Cape Cod-Verfahren
 - Großschäden: Einzelschadeneinschätzung
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren

- NL09 (Tierkrankenversicherung)
 - Schadenzahlungen: Chain-Ladder-Verfahren
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2022 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge, Schadenzahlung und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten, die Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten Folgejahr eingerechnet.

Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind und nicht in den „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten sind.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz ($CoC = 6\%$) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	7.530 TEUR	8.610 TEUR	-1.080 TEUR
Prämienrückstellung	916 TEUR	TEUR	916 TEUR
Schadenrückstellung	6.480 TEUR	7.256 TEUR	-776 TEUR
Risikomarge	134 TEUR	TEUR	134 TEUR
Schwankungsrückstellungen (nicht in SII)	TEUR	179 TEUR	-179 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	1.175 TEUR	-1.175 TEUR
Tierkrankenversicherung	4.590 TEUR	20.558 TEUR	-15.968 TEUR
Prämienrückstellung	-1.389 TEUR	TEUR	-1.389 TEUR
Schadenrückstellung	5.237 TEUR	5.847 TEUR	-610 TEUR
Risikomarge	742 TEUR	TEUR	742 TEUR
Schwankungsrückstellungen (nicht in SII)	TEUR	9.663 TEUR	-9.663 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	5.048 TEUR	-5.048 TEUR
Gesamt	12.121 TEUR	29.168 TEUR	-17.047 TEUR
Prämienrückstellung	-473 TEUR	TEUR	-473 TEUR
Schadenrückstellung	11.718 TEUR	13.103 TEUR	-1.385 TEUR
Risikomarge	876 TEUR	TEUR	876 TEUR
Schwankungsrückstellungen (nicht in SII)	TEUR	9.842 TEUR	-9.842 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	6.223 TEUR	-6.223 TEUR

Tabelle 3: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2021

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind hieraus keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen diese 4.916 TEUR und in der Tierkrankenversicherung sind es 5.133 TEUR. In Summe existieren somit einforderbare Beträge in Höhe von 10.049 TEUR gegenüber den Rückversicherungen.

	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Tierkranken-versicherung	Summe
Prämienrückstellung	-73 TEUR	2.096 TEUR	2.023 TEUR
Schadenrückstellung	4.989 TEUR	3.037 TEUR	8.026 TEUR
Summe	4.916 TEUR	5.133 TEUR	10.049 TEUR

Tabelle 4: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber den Rückversicherungen zum 31.12.2021

In der Tierkrankenversicherung unterliegt die Schadenrückstellung durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. Die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung beträgt 5,2 % bzw. 259 TEUR. In der Haftpflicht beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 3,7 % bzw. 236 TEUR.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer achtjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer in der Tierkrankenversicherung für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Werte in TEUR	Abschluss	2021	2020
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	9.842	9.086
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	896	932
	Solvabilität-II-Wert	896	932
Latente Steuerschulden	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	0
	Solvabilität-II-Wert	5.628	4.972
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	773	644
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	515	664
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Bewertung im gesetzl. Abschluss	1.779	1.550
	Solvabilität-II-Wert	1.779	1.550

Tabelle 5: Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Posten umfasst die Schwankungsrückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 341h Abs. 1 HGB und unter Anwendung des § 29 RechVersV.

Unter Solvency II sind die Schwankungsrückstellungen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen und werden daher nicht unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Latente Steuerschulden:

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2021 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2021 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern vor.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Versicherungssteuern.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gem. Artikel 10 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Artikel 10 Abs. 7 (b) DVO (EU) 2015/35.

Hierbei werden die erwarteten Zahlungsströme der jeweiligen Positionen projiziert und ggf. mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert.

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Gleiches gilt für langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die hinsichtlich der gesamten Eigenmittel als geringfügig eingestuft werden. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der AGILA Haustierversicherung AG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderung mit Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der Gesellschaft die Zielgröße einer Solvenzquote in Höhe von 120 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote:

Werte in %	2021	2020
SCR-Bedeckungsquote	152	118
MCR-Bedeckungsquote	564	454

Table 6: Eigenmittelbedeckungsquote

Die Eigenmittel setzen sich zusammen:

Werte in TEUR	2021	2020
Grundkapital	15.000	6.800
Ausgleichsrücklage	13.083	12.109
Summe Eigenmittel	28.083	18.909

Table 7: Eigenmittel

Der Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten i.H.v. 9.174 TEUR ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Werte in TEUR	Veränderung zum Vorjahr
Latente Steueransprüche	375
Sachanlagen für den Eigenbedarf	21
Anlagen	734
Darlehen	-2.811
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	774
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	108
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	14
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.116
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-7
Versicherungstechnische Rückstellungen	-301
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	36
Latente Steuerschulden	-656
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-229
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	9.174

Tabelle 8: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr

Die Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel entsprechen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das SCR und für das MCR.

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf den Posten „Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern“ sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Werte in TEUR	2021	2020
Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	19.602	10.481
Differenz der latenten Steueransprüche	2.417	2.042
Differenz der einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung	-1.828	-1.936
Differenz der Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	-3.729	-3.014
Differenz Bewertung sonstige Vermögenswerte	-1.086	0
Differenz Bewertung (sonstige) versicherungstechnische Rückstellungen	17.047	15.000
Differenz der latenten Steuerschulden	-5.628	-4.972
Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten	1.288	1.308
Überschuss Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	28.083	18.909
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-15.000	-6.800
vorhersehbare Gewinnausschüttung	0	0
Ausgleichsrücklage	13.083	12.109

Tabella 9: Ermittlung der Ausgleichsrücklage

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beschließen auf der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 29.04.2022 einen Vorschlag für die Gewinnverwendung an die Hauptversammlung am 09.06.2022. Die Hauptversammlung beschließt Ihrerseits am 09.06.2022 über den Vorschlag der Verwaltung. Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags der AGILA Haustierversicherung AG erfolgt keine Gewinnausschüttung.

Eine Übergangsregelung liegt für keine Eigenmittelbestandteile vor.

Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der AGILA Haustierversicherung AG beträgt 18.435 TEUR (Vj.: 16.097 TEUR) zum 31.12.2021; dies entspricht einer SCR-Quote von 152 % (Vj.: 117 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der AGILA Haustierversicherung AG beträgt 4.984 TEUR (Vj.: 4.170 TEUR) zum 31.12.2021; dies entspricht einer MCR-Quote von 564 % (Vj.: 454 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2021):

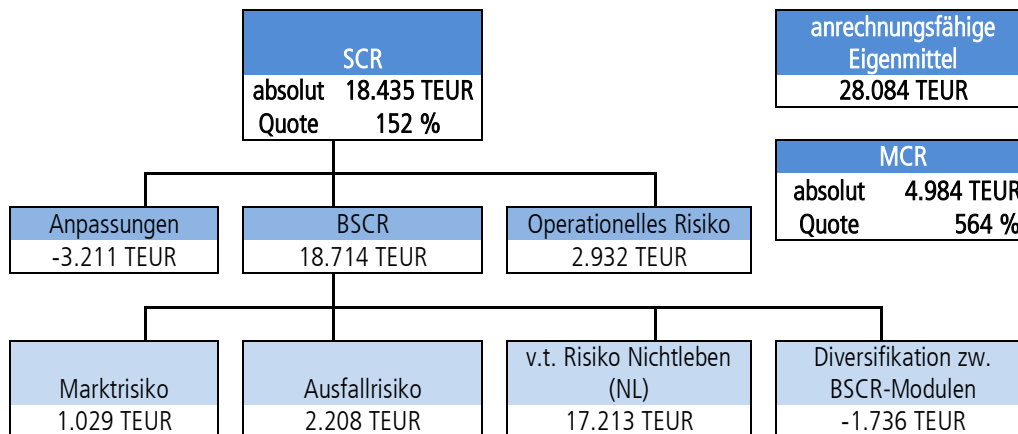


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen (Stichtag: 31.12.2021)

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90a DVO (EU) 2015/35) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 09. März 2022 enthält in Abschnitt 5.1.2.5 Rn. 171 folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die AGILA Haustierversicherung AG bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die AGILA Haustierversicherung AG wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

In 2021 verliefen die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der AGILA zu keinem Zeitpunkt unterhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung liegen uns aktuell sowie auch für den Unternehmensplanungszeitraum von 3 Jahren keine Informationen und Anhaltspunkte über ein nach vernünftigem Ermessen vorhersehbares Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung vor. Das Risiko für die Nichteinhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wird unternehmensseitig als sehr gering wahrscheinlich eingeschätzt für den gesamten Zeitraum der Unternehmensplanung. Aufgrund der Zugehörigkeit der AGILA zur WERTGARANTIE Group werden bei einer wesentlichen negativen Veränderung der Unternehmenseinschätzung bzgl. des Risikos der Nichteinhaltung der MCR- und SCR-Anforderungen Maßnahmen seitens des Managements unternommen, um die Risikosituation des Unternehmens (z.B. Risikoreduktion durch Anpassung der Rückversicherungsverträge) und / oder die Eigenmittelausstattung (z.B. Stärkung der Eigenkapitalbasis [Tier 1-Kategorie] mittels Kapitalerhöhung) anzupassen.

E.6. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der AGILA Haustierversicherung AG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Alle Angaben zur zukünftigen Entwicklung verstehen sich unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklungen der epidemischen und politischen Lagen und sind ohne den Einfluss des Krieges in der Ukraine zu interpretieren.

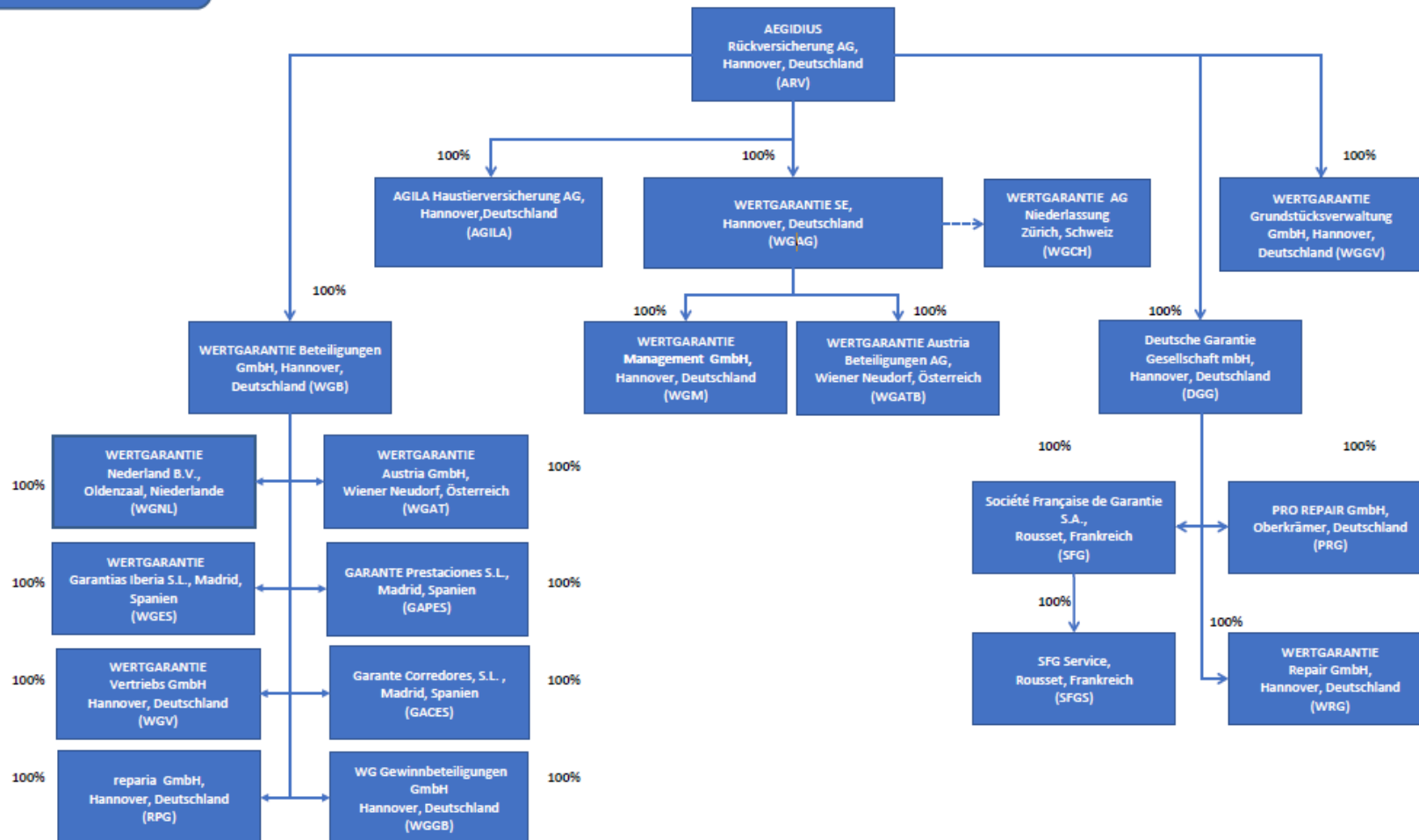
Hannover, 07.04.2022

gez. Der Vorstand

F. Anhang

Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group

WERTGARANTIE Group
Stand: 31.12.2021



Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	2.417
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	23
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	22.000
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligung	R0090	0
Aktien	R0100	
Aktien- notiert	R0110	
Aktien- nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	0
Staatsanleihen	R0140	0
Unternehmensanleihen	R0150	0
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	22.000
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	10.049
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0280	10.049
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	10.049
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebundenen	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	750
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)	R0380	14
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	12.458
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	796
Vermögenswerte insgesamt	R0500	48.507

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtlebensversicherung	R0510	12.121
Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	12.121
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	11.244
Risikomarge	R0550	876
Versicherungstechnische Rückstellungen- Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen- Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen- fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	896
Rentenzahlungsverbindlichkeiten	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	5.628
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzelle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)	R0840	1.779
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderen Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	20.424
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	28.084

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen										
		Geschäftsbereich für Nichtlebensversicherungs- und Rückstellungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherungen	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto-Direktversicherungsgeschäft	R0110				0	0		0	6.209	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteile der Rückversicherer	R0140				0	0		0	3.917	
Netto	R0200				0	0		0	2.293	
Verdiente Prämien										
Brutto-Direktversicherungsgeschäft	R0210				0	0		0	6.230	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteile der Rückversicherer	R0240				0	0		0	3.908	
Netto	R0300				0	0		0	2.322	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto-Direktversicherungsgeschäft	R0310				0	0		0	2.337	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteile der Rückversicherer	R0340							0	1.458	
Netto	R0400				0	0		0	879	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer										
Brutto-Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteile der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550				0	0		0	1.036	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtssch u tzversiche r ung	Beistand	Verschied ene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0110			90.974					97.184
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteile der Rückversicherer	R0140			54.681					58.598
Netto	R0200			36.293					38.586
Verdiente Prämien									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0210			90.064					96.295
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteile der Rückversicherer	R0240			54.172					58.081
Netto	R0300			35.892					38.214
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0310			79.807					82.143
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteile der Rückversicherer	R0340			47.884					49.342
Netto	R0400			31.923					32.802
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteile der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550			3.003					4.039
Sonstige Aufwendunge	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								4.039

Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern								
		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		R0010						
Gebuchte Prämien								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherung	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherung	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherung	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherung	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							0

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)-Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	R1400						
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410						
Anteile der Rückversicherer	R1420						
Netto	R1500						
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510						
Anteile der Rückversicherer	R1520						
Netto	R1600						
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610						
Anteile der Rückversicherer	R1620						
Netto	R1700						
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto	R1710						
Anteile der Rückversicherer	R1720						
Netto	R1800						
Angefallene Aufwendungen	R1900						
Sonstige Aufwendungen	R2500						
Gesamtaufwendungen	R2600						

Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02

Anhang I - S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtslebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungst. Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwerte								
Prämierückstellungen								
Brutto			0	0		0	916	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherung nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen			0	0		0	-73	
Bester Schätzwerte (netto) für Prämienrückstellungen			0	0		0	989	
Schadenrückstellungen								
Brutto				0			6.480	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherung nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen			0	0		0	4.989	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen			0	0		0	1.491	
Bester Schätzwert gesamt - brutto			0	0		0	7.396	
Bester Schätzwert gesamt - netto			0	0		0	2.480	
Risikomarge			0	0		0	134	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Bester Schätzwert								
Risikomarge								

	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt				0	0		0		
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt				0	0		0	7.530	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund und Gegenparteausfällen - gesamt				0	0		0	4.916	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt				0	0		0	2.613	

	Direktversicherungsgeschäfte und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensv ersicherungs verpflichtun gen gesamt
	Rechtsschu tzversiche rung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor tionale Krankenrüc kversicherung	Nichtpropor tionale Unfallrückve rsicherung	Nichtpropor tionale See-, Luftfahrt- und Transportrückv ersicherung	Nichtpropo rtionale Sachrückver sicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen von Gegenparteausfällen bei Versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060		-1.389					-473
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		2.096					2.023
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-3.485					-2.496
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160		5.237					11.718
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherung nach de Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		3.037					8.026
Bester Schätzwert (netto) für Schadensrückstellungen	R0250		2.200					3.692
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260		3.849					11.244
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270		-1.284					1.195
Risikomarge	R0280		742					876
Betrag bei Anwendungen der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

	Direktversicherungsgeschäfte und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensv ersicherungs verpflichtung en gesamt
	Rechtsschu tzversiche rung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor tionale Krankenrüc kversicherung	Nichtpropor tionale Unfallrückve rsicherung	Nichtproportio nale See-, Luftfahrt- und Transportrückv ersicherung	Nichtpropo rtionale Sachrückver sicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt								
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen - gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt								
			4.591					12.121
			5.133					10.049
			-542					2.072

Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21

Anhang I - S.19.01.2021 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen														
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt														
Schadensjahr/Zeichnungsjahr		Z0020		Accident year [AY]										
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)														
(absoluter Betrag)														
Entwicklungsjahr														
											Summe der Jahre (kumuliert)			
											im laufenden Jahr			
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor R0100											9		R0100	9
N-9 R0160	662	390	200	105	53	20	66	21	5	0			R0160	0
N-8 R0170	704	487	216	202	103	12	4	29	1				R0170	1
N-7 R0180	793	571	221	212	118	52	36	3					R0180	3
N-6 R0190	793	429	129	90	67	11	2						R0190	2
N-5 R0200	884	484	224	192	886	757							R0200	757
N-4 R0210	913	564	304	180	62								R0210	62
N-3 R0220	982	705	205	106									R0220	106
N-2 R0230	1.059	577	140										R0230	140
N-1 R0240	60.436	4.093											R0240	4.093
N R0250	76.345												R0250	76.345
												Gesamt R0260	81.516	156.912

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen														
(absoluter Betrag)														
Entwicklungsjahr														
											Jahresende (abgezinste Daten)			
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor R0100											83		R0100	83
N-9 R0160													R0160	
N-8 R0170													R0170	
N-7 R0180								157					R0180	158
N-6 R0190							9						R0190	9
N-5 R0200						2.531							R0200	2.546
N-4 R0210					90								R0210	91
N-3 R0220				349									R0220	351
N-2 R0230			547										R0230	549
N-1 R0240		846											R0240	849
N R0250	7.062												R0250	7.082
												Gesamt R0260	11.718	

Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01

Anhang I					
S.23.01.01					
Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbrachen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Forderungen (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R001	15.000	15.000	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R003	0	0	0	
Gründungsstock, Mitgliedsbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil der Versicherungsvereine	R004	0	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R005				
Überschussfonds	R007				
Vorzugsaktien	R009				
Auf Vorschussaktien entfallendes Emmissionsagio	R011				
Ausgleichsrücklage	R0130	13.084	13.084		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R014				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R016	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R018	0			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R022	0			
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R023				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R029	28.084	28.084	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahlte und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R030				
Gründungsstock, Mitgliedsbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlagen eingefordert werden können	R031	0			
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlagen eingefordert werden können	R032				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtungen, auf Verlagen nachrangiger Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu	R033				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R034				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R035				
Aufforderung an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unteratz 1 der Richtlinie	R036				
Aufforderung an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1	R037	0			
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R039				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R040				
Zu Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					

Gesamtbetrag zur Erfüllung der SCR zu Verfügung stehenden Eigenmittel	R050	28.084	28.084		0	0
Gesamtbetrag zur Erfüllung der MCR zu Verfügung stehenden Eigenmittel	R051	28.084	28.084		0	
Gesamtbetrag zur Erfüllung der SCR zu anrechnungsfähigen Eigenmittel	R054	28.084	28.084	0	0	0
Gesamtbetrag zur Erfüllung der MCR zu anrechnungsfähigen Eigenmittel	R055	28.084	28.084	0	0	
SCR	R058	18.435				
MCR	R060	4.984				
		0,1523				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R062	1,523				
		0,5635				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R064	5,635				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R070	28.084	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R071		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R072	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R073	15.000	
Anpassungen für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbände	R074		
Ausgleichsrücklage	R076	13.084	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	R077		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	R078	1.389	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R079	1.389	

Anhang 8: Meldeformular S.25.01.21

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			
	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	UPS	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 1.029		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 2.208		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 17.213		
Diversifikation	R0060 -1.736		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 18.714		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 2.932		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -3.211		
Kapitalanforderung für Geschäft nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderungen ohne Kapitalaufschlag	R0200 18.435		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 18.435		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
Annäherung an den Steuersatz			
	Ja/Nein		
	C0109		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern			
	VAF LS		
	C0130		
VAF LS	R0640 -3.211		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650 -3.211		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660 0		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670 0		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680 0		
Maximum VAF LS	R0690 -7.062		

Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01

Anhang I S.28.01.01																																																						
Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit																																																						
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtung																																																						
	C0010																																																					
MCR _{NL} - Ergebnis	R0010	4.984																																																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th style="width: 50%;">Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">C0020</th> <th style="text-align: center;">C0030</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Krankheitskostenversicherung und proportionale</td> <td style="text-align: center;">R0020</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Einkimmensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td style="text-align: center;">R0030</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td style="text-align: center;">R0040</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td style="text-align: center;">R0050</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td style="text-align: center;">R0060</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> <tr> <td>See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td style="text-align: center;">R0070</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung</td> <td style="text-align: center;">R0080</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td style="text-align: center;">R0090</td> <td style="text-align: center;">2.480</td> </tr> <tr> <td>Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td style="text-align: center;">R0100</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung</td> <td style="text-align: center;">R0110</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Beistand und proportionale</td> <td style="text-align: center;">R0120</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung</td> <td style="text-align: center;">R0130</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> <tr> <td>Nichtproportionale Krankenversicherung</td> <td style="text-align: center;">R0140</td> <td style="text-align: center;">36.293</td> </tr> <tr> <td>Nichtproportionale Unfallrückversicherung</td> <td style="text-align: center;">R0150</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung</td> <td style="text-align: center;">R0160</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nichtproportionale Sachrückversicherung</td> <td style="text-align: center;">R0170</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	C0020	C0030	Krankheitskostenversicherung und proportionale	R0020		Einkimmensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.480	Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		Beistand und proportionale	R0120		Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	Nichtproportionale Krankenversicherung	R0140	36.293	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten																																																					
C0020	C0030																																																					
Krankheitskostenversicherung und proportionale	R0020																																																					
Einkimmensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030																																																					
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040																																																					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0																																																				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0																																																				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070																																																					
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0																																																				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.480																																																				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100																																																					
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110																																																					
Beistand und proportionale	R0120																																																					
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0																																																				
Nichtproportionale Krankenversicherung	R0140	36.293																																																				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150																																																					
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160																																																					
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170																																																					

Bestandteil der linearen Formeln for Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen																	
		C0040															
MCR _L - Ergebnis	R0010	0															
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnisch Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0210</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0220</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0230</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0240</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0250</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnisch Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten			R0210		R0220		R0230		R0240		R0250	
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnisch Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten																
R0210																	
R0220																	
R0230																	
R0240																	
R0250																	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligungsgarantierte Leistungen																	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligungskünftige Überschussbeteiligungen																	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen																	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen																	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen																	
Berechnung der Gesamt-MCR																	
		C0070															
Lineare MCR	R0300	4.984															
SCR	R0310	18.435															
MCR-Obergrenze	R0320	8.296															
MCR-Untergrenze	R0330	4.609															
Kombinierte MCR	R0340	4.984															
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700															
Mindestkapitalanforderungen	R0400	4.984															